

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 52.

München, den 13. November 1886.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung vom 5. November 1886, die Verwaltung und den Betrieb der k. Verkehrsanstalten betr. — Bekanntmachung vom 8. November 1886, die Verwaltung und den Betrieb der k. Verkehrsanstalten betr. — Bekanntmachung vom 8. November 1886, die Bahnordnung für bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betr. — Bekanntmachung vom 12. November 1886, die Befehung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern, hier die Erneuerung der Bewerbungen Seitens der Militäranwärter betr. — Soldienst-Nachricht. — Lebens-Berleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Nr. 3853II.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verwaltung und den Betrieb der k. Verkehrsanstalten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlich der Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns bewogen, zu bestimmen, was folgt:

Die gemäß §. 12 Absatz 1 der Verordnung vom 17. Juli ds. Jrs., die Verwaltung und den Betrieb der k. Verkehrsanstalten betreffend, bis auf weitere Verfügung fortbe-

stehende Eisenbahnbaucentralkasse wird vom 16. November ds. Js. an aufgehoben; die Geschäfte derselben gehen auf die Bahnbetriebscentralkasse über, welche von dem genannten Tage an die Bezeichnung: „Königliche Eisenbahncentralkasse“ zu führen hat.

München, den 5. November 1886.

L u i t p o l d

des Königreichs Bayern Verweser.

Fhr. v. Crailsheim.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Der General-Sekretär:

Fhr. von Wölberndorff.

Bekanntmachung, die Verwaltung und den Betrieb der k. Verkehrsanstalten betreffend.

K. Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Hinblick auf die k. Allerhöchste Verordnung vom 5. ds. Mts., die Verwaltung und den Betrieb der königl. Verkehrsanstalten betreffend, allergnädigst zu bestimmen geruht, daß mit dem Tage der Aufhebung der Eisenbahnbaucentralkasse die Beamten der Bahnbetriebscentralkasse die ihnen nach der Kategorie, welcher sie angehören, zukommenden Titel mit dem Beifuge: „bei der k. Eisenbahncentralkasse“ zu führen haben.

München, den 8. November 1886.

Fhr. v. Crailsheim.

Der General-Sekretär:

Fhr. v. Wölberndorff.

Nr. 3848II.

Bekanntmachung, die Bahnordnung für bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betr.

K. Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Aeußern.

Die am 16. November ds. Js. zur Eröffnung gelangende Bahnlinie Landsberg — Schongau wird hiemit in die Klasse der unter Absatz 6 der Bekanntmachung vom 5. März 1882 (Gef. u. Ver. = Bl. S. 83 ff.) aufgeführten Bahnen untergeordneter Bedeutung eingereiht.

München, den 8. November 1886.

Krhr. v. Crailsheim.

Der General-Sekretär:
Khr. v. Kölderndorff.

Nr. 14923.

Bekanntmachung, die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern, hier die Erneuerung der Bewerbungen Seitens der Militäranwärter betreffend.

K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.

Unter Hinweis auf §. 15 der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern (Minist.-Bekanntm. vom 11. September 1882, Gef. u. Ver. = Bl. S. 507) und die Ausführungs-Bestimmungen hiezu vom 22. November 1885 (Gef. u. Ver. = Bl. S. 669) wird im Einvernehmen mit den übrigen k. Staatsministerien darauf aufmerksam gemacht, daß die vorgemerkten Militäranwärter, welche zur Zeit eine Civilversorgung noch nicht gefunden haben, ihre Meldung zur Vermeidung der Streichung in den Bewerber-Verzeichnissen bei der das betreffende Bewerber-Verzeichniß führenden Stelle oder Behörde, — wenn sie bei verschiedenen Behörden vorgemerkt sind, und sämmtliche Vormerkungen aufrecht erhalten wollen, bei jeder dieser Behörden, — bis zum 1. Dezember d. Js. zu wiederholen haben.

Hierbei sind die in den Familien-, Vermögens-, Gesundheits- und sonstigen wesentlichen Verhältnissen etwa eingetretenen Aenderungen anzugeben, und ist die Richtigkeit der Angaben Seitens der nicht mehr im aktiven Dienste befindlichen Militäranwärter durch Beilage eines amtlichen Leumunds- und Vermögenszeugnisses zu bescheinigen.

Bezüglich der im aktiven Dienst befindlichen Militärämter geschieht gleichartige Angabe in den Gesuchslisten, und wird die Erneuerung der Bewerbung durch die Militär-Behörde, beziehungsweise Gendarmerie-Kompagnie vermittelt.

München, den 12. November 1886.

Schr. v. Feilich.

v. Heuleth.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Ries.

Hofdienst-Nachricht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unter'm 9. ds. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, Allerhöchste Ihren Hofmarschall, den k. Kämmerer und char. Generallieutenant a. D. Edmund Freiherrn von Speidl, auf dessen Ansuchen unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 23. September ds. Js. dem Standesherrn und erblichen Reichsrathe der

Krone Bayern Karl Fürsten Fugger von Babenhäusen das Großkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone und unter'm 8. Oktober ds. Js. dem kgl. sächsischen Kammerherrn Paul von Heynitz das Komtharkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unter'm 3. November ds. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Hofmusikdirektor Richard Strauß in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Herzoge zu Sachsen-Meiningen verliehenen Verdienstkreuzes für Kunst und Wissenschaft zu ertheilen.